

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2023/024

freigegeben am **02.03.2023**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Kahne, Tabea

Datum: 23.02.2023

81. Änderung des Flächennutzungsplans - Solarpark Kleibrok

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.03.2023	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	20.03.2023	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 13.03.2023 berücksichtigt.
2. Dem Entwurf zur 81. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Mit der vorliegenden 81. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks im Ortsteil Kleibrok geschaffen werden. Diese Bauleitplanung geht zurück auf einen Antrag des Landwirts Christian Meyer-Hullmann, dem bereits im März 2022 in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen grundsätzlich zugestimmt wurde. Auf die Vorlage 2022/010 wird verwiesen.

Herr Meyer-Hullmann ist Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen nördlich des Strothwegs und südlich der Rehorner Bäke. Im September 2022 wurde das Bauleitplanverfahren mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet. Auf die Vorlage 2022/157 wird verwiesen. Seinerzeit war die Errichtung eines 42 Hektar großen Solarparks vorgesehen, der etwa 45 bis 51 Mio. kWh Energie pro Jahr erzeugen sollte.

Für diese Planung ist zwischenzeitlich die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchgeführt worden. Von den Trägern öffentlicher Belange wurden neben redaktionellen Hinweisen insbesondere die Errichtung in einem Gebiet mit kohlenstoffreichen Böden hinterfragt.

Das Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Gemeinde Rastede sieht die Wiedervernässung von kohlenstoffreichen Böden in Verbindung mit PV-Anlagen nur in Vorranggebieten für die Torferhaltung als verpflichtende Auflage vor. Die für die vorliegende Planung in Anspruch genommenen Flächen werden bisher überwiegend intensiv als Acker oder Grünland bewirtschaftet. Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich die praktische Vereinbarkeit von Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit Wiedervernässung noch in Erprobung. Noch nicht erprobt ist daher auch der Rückbau einer Anlage auf einer wiedervernässten Fläche. Eine Wiedervernässung der vorliegenden Solarparkfläche ist daher nicht vorgesehen.

Aufgrund der im Vergleich zur heutigen Intensivbewirtschaftung künftig geringeren landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit und der möglichen Einsparung von CO²-Emissionen durch Extensivierung unterhalb der PV-Module wird die Inanspruchnahme von moorigen Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auch ohne Wiedervernässung für sinnvoll erachtet.

Im Zuge der öffentlichen Auslegung wurden Stellungnahmen von Anliegern eingereicht, deren Wohnhaus sich in unmittelbarer Nähe zum Solarpark befindet. Dem Gebot der Rücksichtnahme folgend ist der Geltungsbereich der künftigen Sonderbauflächen reduziert worden, sodass zu diesem Wohnhaus ein Abstand von mindestens 75 m eingehalten wird und die Zufahrt nicht mehr durch den Solarpark hindurch führt. Hierdurch verringert sich die Größe des Solarparks auf ca. 37 Hektar. Auf diesen Flächen wird ein jährlicher Ertrag von 41 bis 47 Mio. kWh erwartet.

Die vollständige Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen ist als Anlage 1 beigelegt. Auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs kann die Durchführung der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens werden durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages von dem Vorhabenträger getragen.

Auswirkungen auf das Klima:

Bei Realisierung der Photovoltaik-Freiflächenanlagen ergibt sich ein Energieertrag aus erneuerbaren Energien von 41 bis 47 Mio. kWh jährlich.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschläge
2. Entwurf Planzeichnung
3. Entwurf Begründung
4. Entwurf Umweltbericht mit Anlagen